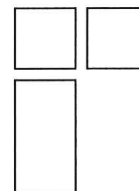


Evangelisch-Lutherischer Dekanatsbezirk München

Kirchengemeindeamt - Bau und Liegenschaften



Evang.-Luth. Kirchengemeindeamt - Postfach 31 03 49 - 80103 München

Große Kreisstadt Germering
Oberbürgermeister Andreas Haas
Postfach 1540
82102 Germering

Auskünfte bei Anett Mayer
Telefon 089 55116-122
Telefax 089 55116-174
E-Mail Anett.Mayer.kga-muc@elkb.de
Unser Zeichen
Datum 05.05.2015
Az:

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Dietrich-Bonhoefferkirche
Generalsanierung mit Erweiterung Kindergarten
Antrag auf Nachfinanzierung in Höhe von 62.000 €
Verschiebung der Fertigstellung auf die Herbstferien 02.-08.11.2015.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Haas,
sehr geehrter Herr Diedrichson,

hiermit bitten wir Sie, unser Bauvorhaben Generalsanierung und Erweiterung des Kindergartens unserer Dietrich-Bonhoefferkirche in Germering weiterhin zu unterstützen und die aktuelle Entwicklung zur Kenntnis zu nehmen.

Das Projekt Sanierung befindet sich in der Bauphase, in der der Abbruch und damit die Freilegung der planmäßig zu erhaltenden Bausubstanz abgeschlossen wurde.

Folgende Mängel wurden festgestellt und waren im Vorfeld weder zu vermuten noch zu erkennen:

- Im Untergeschoss des künftigen Bewegungsraum wurde nach Aktenlage eingegrenzt auf den Zeitraum 1974 (d. h. 2 Jahre nach Baufertigstellung) die Bodenplatte nicht fachgerecht tiefergelegt. Es wurde das nichtbewehrte Fundament innenseitig abgeschlagen. Nach Begutachten durch den Bodengutachter ist ein Grundbruch rechnerisch möglich. Nach Berechnung des Statikers ist die Statik nicht zulässig. Der Nachweis der Standfestigkeit durch die Tatsache, dass das Gebäude von 1974 – 2014 stand, ist fachlich irrelevant. Eine fachliche Verantwortung kann nicht übernommen werden. Da die vorgesehenen Eingriffe durch Aufzuganbau, Treppenausgang aus dem Untergeschoss und querseitiger Anordnung des Fettabscheiders im Boden die Statik „herausfordert“, wurde ein sofortiger Baustopp verhängt.

Folgende Maßnahmen sind nötig und führen zu Mehrkosten in Höhe von 83.300 € (brutto)

- Unterfangungskörper herstellen (Niedrig-Druck-Injektion)
- Zerrbalken/bzw. Ringanker herstellen
- Winterbaumaßnahmen durch Baustopp für 8 Wochen (Freigabe November angesetzt)
- Beim Abbruch im Kindergarten sind schadstoffhaltige Zwischenschichten zu entfernen gewesen. Die Mehrkosten dafür belaufen sich auf ca. 8.700 € (brutto), entspricht 7.304 € (netto)

Die erforderliche Herstellung kann nur mit einer Nachfinanzierung in Höhe von 92.000 € geleistet werden. Unter der Annahme, dass die Große Kreisstadt Germering sich im Verhältnis zur Grundfinanzierung beteiligt, erbitten wir einen Zuschuß in Höhe von 62.000 €. Die kirchlichen Gremien haben bereits einen Zuschuß in Höhe von 30.000 € bewilligt.

Terminlich bedeutet dies, dass sich die Bauzeit verlängert und die Fertigstellung nicht zum Schuljahresbeginn wie geplant, sondern erst in den Herbstferien, also in der Woche vom 02.-08.11.2015 möglich ist. Dieser Terminplan kann derzeit, vorbehaltlich die Freigabe der Mittel, baufachlich zugesichert werden.

Hausanschrift: Evang.-Luth. Kirchengemeindeamt
Landwehrstraße 11
80336 München
Telefon 089 55116-0
Telefax 089 55116-164

Bankverbindung: Evangelische Bank
BLZ 520 604 10, Konto 140 18 15
IBAN DE45520604100001401815
BIC GENODEF1EK1

Mit freundlichen Grüßen



i. A. Anett Mayer
Projektleitung, Stv. Abteilungsleitung BL

Anlagen

Ihr Bescheid vom 22.05.2014

Kostenberechnung Mehrkosten Fundamentertüchtigung

Technische Maßnahmen Erläuterung, Ursachenforschung und Statische Beurteilung

Kopie

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Germering, Dietrich-Bonhoeffer-Kirche, Herrn Pfarrer Dr. Michael Lorenz

Evang.-Luth. Dekanatsbezirk, Zweckverband EkiM, Geschäftsführung, Frau Julia Franze

Evang.-Luth. Kirchengemeindeamt, Bau und Liegenschaften, Herrn Stefan Neukamm

Evang.-Luth. Kirchengemeindeamt, Finanzabteilung, Herr Franz Krammer

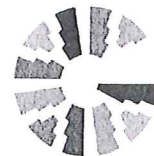
Evang.-Luth. Kirchengemeindeamt, Finanzabteilung, Frau Michaela Reiter

Gescannt am 26.05.14

Evangelisch-Lutherisches
Kirchengemeindeamt München

Eing.: 23. MAI 2014

STADT
GERMERING



Stadt Germering - Postfach 1540 - 82102 Germering

Az.:

SB:

May

Große Kreisstadt

Finanzverwaltung

Rathausplatz 1 82110 Germering

Ansprechpartner Mroncz

Zimmer 213

Tel. (089) 8 94 19 - 201

Fax (089) 8 94 19 - 230

E-Mail kaemmerei
@germering.de

Aktenzeichen II/1-2
bitte bei Antwort angeben

Evang.-Luth. Kirchengemeindeamt
im Dekanatsbezirk München
Herrn Kirchenoberverwaltungsdirektor
Wolfgang Janowsky
Landwehrstraße 11
80336 München

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

26.5.14
FA, Reib/Anw.
Arbeits
KG
EKIM

22.05.2014

Generalsanierung und Erweiterung des Kindergartens Benjamin in der Goethestraße 30 in Germering / Gewährung einer Zuwendung durch die Stadt Germering
Bewilligungsbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss vom 12.12.2013 hat der Stadtrat den Bedarf für 75 Regelplätze gemäß Artikel 7 Abs. 1 Bay-KiBiG im Rahmen der Generalsanierung und Erweiterung des Evangelischen Kindergartens Benjamin anerkannt und der Generalsanierung zugestimmt.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen hat der Stadtrat auch über Mittel für die Bereitstellung eines Investitionszuschusses beraten.

Darauf aufbauend bewilligt die Stadt Germering für die **Generalsanierung und Erweiterung des Kindergartens Benjamin in der Goethestraße 30 in Germering** einen Investitionszuschuss in Höhe von **maximal 1.053.632,00 € brutto**.

Der Stadtrat hat die Verwaltung ermächtigt, für die Gewährung des Investitionszuschusses einen entsprechenden Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach Art. 10 FAG zu stellen. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn wurde mit Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 09.05.2014 (siehe Anlage 1) erteilt.

Weitere Details ergeben sich aus folgender Übersicht:

Öffnungszeiten der Allgemeinen Verwaltung		Bankverbindungen	Konto	BLZ	BIC	IBAN
Montag	08.00 - 12.00 Uhr	Sparkasse Fürstenfeldbruck	2 901 015	700 530 70	BYLADEM1FFB	DE27700530700002901015
	14.00 - 18.00 Uhr	Volksbank-Raiffeisenbank FFB e.G.	2 504 316	701 633 70	GENODEF1FFB	DE60701633700002504316
Dienstag bis Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	Postbank München	55 629-805	700 100 80	PBANKDEF700	DE53700100800055629805
Bauvollzug Mittwoch geschlossen		HypoVereinsbank Germering	3 530 200 018	700 202 70	HYVEDEMMXXX	DE53700202703530200018
Öffnungszeiten des Bürgerbüros erfahren Sie unter www.germering.de						

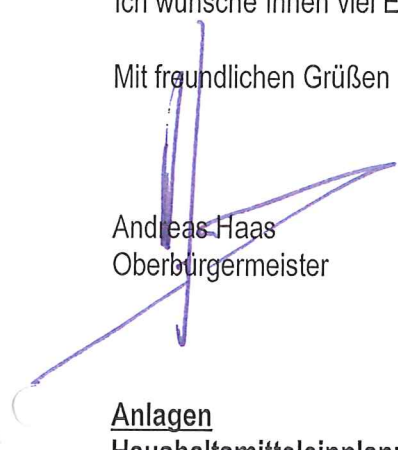
- Maßnahmenbezeichnung:** Generalsanierung und Erweiterung des Kindergartens Benjamin in der Goethestraße 30 in Germering
- Zuweisungshöhe:** Für die Maßnahme wird eine Zuweisung bewilligt in Höhe von 65,87 % der tatsächlichen Kosten, maximal 1.053.632,00 Euro (ausgehend von geschätzten Kosten in Höhe von ursprünglich 1.599.632,00 Euro).
- Auszahlungen:** Die Auszahlung des bewilligten Zuschusses erfolgt gemäß Rechnungsnachweis entsprechend Baufortschritt. Für die Mittelforderungen sind entsprechende Abrechnungen vorzulegen.
- Bedingungen und Auflagen:**
- Die Bedingungen und Auflagen des Schreibens der Regierung von Oberbayern vom 08.05.2014 (Haushaltsmittelinplanung) sind strikt einzuhalten. Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) und die Zusätzlichen Nebenbestimmungen (ZuNBest-ROB) (siehe Anlage 2) sind insofern fester Bestandteil dieser Vereinbarung.
 - Die Zweckbindung der Fördermittel für Baumaßnahmen beträgt 25 Jahre. Abweichend hiervon beträgt die Zweckbindung 5 Jahre für Ausstattungsinvestitionen. Sollten diese Fristen nicht eingehalten werden, ist der Zuschuss entsprechend der Restlaufzeit der Zweckbindung zu erstatten.
 - Der Zuwendungsempfänger hat die Einhaltung der einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen, vor allem die VOB in der jeweils gültigen Fassung, zu beachten.
- Verwaltungskosten:** Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben

Die Förderung bezieht sich ausschließlich auf das dem Antrag zugrunde liegende Vorhaben

Die Bewilligung erfolgt als vorläufige Regelung unter dem Vorbehalt des Ergebnisses der Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Regierung von Oberbayern und der Rechnungsprüfung.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Realisierung der Baumaßnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Haas
Oberbürgermeister

Anlagen

Haushaltsmitteleinplanung der Regierung von Oberbayern vom 08.05.14 mit Anlagen
Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns (Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 09.05.14)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben werden (siehe 2.).

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei:

Stadt Germering
Rathausplatz 1
82110 Germering

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim

Bayer. Verwaltungsgericht München
Bayerstraße 30
80335 München

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten nach Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten

Stadt Germering

und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem

Bayer. Verwaltungsgericht München
Bayerstraße 30
80335 München

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten

Stadt Germering

und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 13/2007) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.

Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Kosten

Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen dem Widerspruchsführer keine Kosten; ist der Widerspruch erfolglos oder wird er zurückgenommen, so hat derjenige, der den Widerspruch eingelegt hat, die Kosten des Widerspruchsverfahrens zu tragen



Regierung von Oberbayern

Anlage 1

Regierung von Oberbayern • 80534 München

Stadt Germering
Rathausplatz 1
82110 Germering

Bearbeitet von
Martin Maier

Telefon / Fax
+49 (89) 2176-2593 / -40 2593

Zimmer
3319

E-Mail
martin.maier@reg-ob.bayern.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Geschäftszeichen
12.2-1551.2 FFB 2014.01

München,
09.05.2014

**Zuweisungen des Freistaates Bayern für Hochbauten;
Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn
Investitionskostenzuschuss zur Generalsanierung des Kindergartens Benjamin in der
Goethestr. 30**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das genannte Vorhaben wurde eine Förderung beantragt. Außerdem wurde ein Antrag auf Erteilung einer Zustimmung zu einem zuwendungsunschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginn gestellt.

Wegen der Dringlichkeit des Vorhabens stimmen wir einem solchen sogenannten vorzeitigen Maßnahmebeginn zu. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass aus dieser Zustimmung kein Rechtsanspruch auf eine Förderung abgeleitet werden kann und dass der Antragsteller das volle Finanzierungswagnis trägt. Insbesondere stellt die Zulassung des vorzeitigen Maßnahmebeginns keine Zusicherung auf den Erlass eines Förderbescheides im Sinne des Art. 38 BayVwVfG dar.

Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn ermöglicht eine schnellere Verwirklichung des Vorhabens. Vom Maßnahmeträger müssen allerdings - unter Umständen längere - Vorfinanzierungszeiten in Kauf genommen werden, da damit gerechnet werden muss, dass nicht genügend Haushaltsmittel für Bewilligungen zur Verfügung stehen und auch nicht ausreichen, die Höhe der Zuwendungsraten nach dem Baukostenfortschritt zu bemessen. Wir weisen auf diese Umstände besonders hin.

Damit die in einen unter Umständen später ergehenden Bewilligungsbescheid aufzunehmenden Bedingungen und Auflagen eingehalten werden können, bitten wir, die bei der Mitteilung über die Haushaltsmitteleinplanung bereits übersandten ANBest-K und ZuNBest-ROB zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Müller
Regierungsamtsrat
Briefanschrift
Maximilianstraße 39
80538 München

Telefon Vermittlung
+49 (89) 2176-0

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de

U4/U5 Lehel
Tram 17/19 Maxmonument

Telefax
+49 (89) 2176-2914

Internet
www.regierung-oberbayern.de



Anlage 2



Regierung von Oberbayern



Regierung von Oberbayern • 80534 München

Stadt Germering
Rathausplatz 1

82110 Germering

Bearbeitet von
Martin MaierTelefon / Fax
+49 (89) 2176-2593 / -40 2593Zimmer
3319E-Mail
martin.maier@reg-ob.bayern.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
Antrag vom 23.01.2014Unser Geschäftszeichen
12.2-1551.2 FFB 2014.01München,
08.05.2014

**Zuwendungen nach Art. 10 FAG und Art. 13 c FAG und sonstige Zuwendungen nach Art. 44 BayHO;
Haushaltsmitteleinplanung für das Vorhaben Investitionskostenzuschuss zur
Generalsanierung des Kindergartens Benjamin in der Goethestr. 30**

Anlagen

- ☒ Allgemeine Nebenbestimmungen (ANBest-K)
- ☒ Zusätzliche Nebenbestimmungen der Regierung von Oberbayern (ZuNBest-ROB)
- ☐ Besondere Nebenbestimmungen - Straßenbau (BNBest-Stra)
- ☒ Vordruck Finanzierungsplan g. R.
- ☐ Maßnahmen-Vereinbarung

Die Entscheidung über die Bewilligung von Zuwendungen für das Vorhaben ist erst möglich, wenn der Regierung von Oberbayern dafür Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Bei einer Förderung werden der Zuwendungsbemessung nicht die gesamten Vorhabenskosten, sondern nur die zuwendungsfähigen Kosten zugrunde gelegt. Die werden nach Nr. 5.2 FA-ZR, Nr. 6 RZStra, den allgemeinen zuwendungsrechtlichen Weisungen des Bayer. Staatsministeriums der Finanzen und den von der Regierung von Oberbayern in ständiger Verwaltungsübung angewandten Regeln ermittelt. Ob die der eingereichten Kostenschätzung zu entnehmenden zuwendungsfähigen Kosten erreicht werden oder die nach den vorgelegten Unterlagen vorgesehenen Bauabsichten voll verwirklicht werden, kann erst nach Fertigstellung des Vorhabens festgestellt werden. Auch erst nach diesem Zeitpunkt kann festgestellt werden, welche Kostenrichtwerte für die Bildung eines Kostenhöchstwertes oder für die Ermittlung einer Kostenpauschale herangezogen werden können. Aus diesen Gründen und auch weil die Erfüllung aller Zuwendungsvoraussetzungen erst dem Ergebnis der Prüfung des Verwendungsnachweises und der Rechnungsprüfung entnommen werden kann, wird eine endgültige Entscheidung erst in einem Zuwendungs-Schlussbescheid getroffen werden.

Bei einer Förderung werden bis zur Erteilung des Zuwendungs-Schlussbescheides vorläufige Zuwendungsteilbeträge aufgrund des Zuwendungsantrages und der Anträge auf Bewilligung weiterer Zuwendungsraten als Abschlagsbeträge - deren Höhe sich nach den dann zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln richten wird - bewilligt werden.

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80534 MünchenTelefon Vermittlung
+49 (89) 2176-0E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.deU4/US Lehel
Tram 17/19 MaxmonumentTelefax
+49 (89) 2176-2914Internet
www.regierung-oberbayern.de

Bei einer Zuwendungsbewilligung für das Vorhaben wird die Regierung von Oberbayern vorläufig angenommenene zuwendungsfähige Kosten als

☐ Kostenpauschale (KP)

☐ durch den Kostenhöchstwert begrenzte zuwendungsfähige tatsächliche Kosten (KHW)

☒ zuwendungsfähige tatsächliche Kosten (ZTK)

in Höhe von

1.053.632,00 €

☒ ZTK

€

☐ KP

€

☐ KP

Summe: 1.053.632,00 €

△

DM

zugrunde legen.

Davon ausgehend wird eine Projektförderung von 45,08 %

☒ mit einer Begrenzung auf den Höchstbetrag einer - in Jahresraten aufzuteilenden - Gesamtzuweisung von

☐ als - in Jahresraten aufzuteilende - Gesamtzuweisung mit einem Festbetrag von

475.000,00 €

€

€

€

€

€

Summe: 475.000,00 €

△

DM

Summe: 0,00 €

in die Überlegungen zur Haushaltsmittelverteilung der kommenden Jahre einbezogen.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass dies keine Zusicherung nach Art. 38 BayVwVfG auf den Erlass eines Förderbescheides darstellt. Ebenso wenig wird damit für den Fall, dass ein Zuwendungsbescheid erteilt wird, die Förderhöhe verbindlich zugesichert. Deren Festsetzung erfolgt erst in dem dann ergehenden Zuwendungsschlussbescheid. Diese Mitteilung soll es nur erleichtern, einen Finanzierungsplan für die Maßnahme mit zwar angenommenen, aber nicht jeder Wahrscheinlichkeit entbehrenden Einnahmen aufzustellen. Sie enthält keine Regelung im Sinne des Art. 35 BayVwVfG.

Damit die in einen unter Umständen später ergehenden Bewilligungsbescheid aufzunehmenden Bedingungen und Auflagen eingehalten werden können, bitten wir, bereits jetzt die

- Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K)

und die

- Zusätzlichen Nebenstimmungen zum Bewilligungsbescheid der Regierung von Oberbayern (ZuNBest-ROB)

zu beachten, die dieser Mitteilung als Anlage beigelegt sind.

Bei Straßen- und Brückenbaumaßnahmen sind außerdem die

- Besonderen Nebenbestimmungen - Straßenbau

zu beachten, die bei einem solchen Vorhaben ebenfalls Anlage dieser Mitteilung sind. Einzuhalten sind darüber hinaus auch die weiteren Auflagen zur Bauausführung, wenn solche zusätzlich als Anlage beigelegt sind.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass das Vorhaben nicht gefördert wird, wenn es vor Bekanntgabe des 1. Zuwendungsbescheides (Bewilligung der 1. Abschlagsrate) oder vor Bekanntgabe einer schriftlichen Ausnahmezustimmung zum sogenannten vorzeitigen Baubeginn - bei Straßenbauten vor Bekanntgabe der beabsichtigten Auflagen oder vor einer Mitteilung, dass solche nicht zu erwarten sind - begonnen wird. Als Vorhabensbeginn wird dabei bereits der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvtrages gewertet.

Wann die erste Zuwendungsrate bewilligt werden kann, steht noch nicht fest. Bei den nur sehr begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ist mit einem langen Zeitraum bis zur Bewilligung einer solchen ersten Abschlagsrate zu rechnen.

☒ Wir bitten, uns einen Finanzierungsplan zuzusenden, dem die Annahme einer Zuwendungsgewährung in der unverbindlich mitgeteilten möglichen Höhe zugrunde gelegt ist. Dafür ist der beiliegende Vordruck zu verwenden.

☒ Wir bitten um die Abgabe einer Erklärung über die Vorfinanzierbarkeit auf beiliegendem Vordruck.

☐ Wir bitten die besondere Dringlichkeit eines sogenannten vorzeitigen Baubeginns zu begründen.

☐ Wir bitten um Rücksendung einer unterschriebenen Ausfertigung der Maßnahmen-Vereinbarung.

Den Zuwendungsantrag können wir ebenso wie einen Antrag auf Zustimmung zum sogenannten vorzeitigen Baubeginn erst nach Vorlage der angeforderten Unterlagen weiter bearbeiten.


Maier

Antragsteller:
Maßnahme:

Finanzierungsplan:

1. Kosten der Maßnahme:	
2. Finanzierung:	€
2.1 Eigenmittel:	
2.1.1 Rücklagen	
2.1.2 Freie Haushaltsmittel	
2.1.3 Geldspenden Privater	
2.1.4 Sachspenden Privater	
2.1.5	
2.1.8 Freiwillige Arbeiten	
2.1.9 Sachspenden von Gemeindegewohnern	
2.2 Darlehen:	
2.2.1 Darlehen aus dem Kapitalmarkt	
2.2.2 Darlehen aus dem öffentlichen Bereich	
2.3 Zuweisungen:	
2.3.1 Zuweisungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden	
2.3.2 Zuweisungen vom Bund	
Zuweisungen vom Land	
2.3.3 (nicht nach FAG)	
2.3.4 Zuweisungen nach FAG	
2.4	
2.5	
2.6	
Summe:	

Ort, Datum

Unterschrift

Zusätzliche Erklärung zur Finanzierbarkeit bei Antrag auf Zustimmung zum sog. vorzeitigen Maßnahmebeginn:

Der Antragsteller beabsichtigt, die Maßnahme unverzüglich durchzuführen und erklärt, bereit und in der Lage zu sein, seine Eigenmittel aufzubringen, die Folgekosten zu tragen und etwaige staatliche Zuwendungen bis zu deren Auszahlung vorzufinanzieren. Ihm ist bewusst, dass er mit der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn - wenn diese erteilt werden sollte - keinen Rechtsanspruch auf Förderung erwirbt und im Falle einer Förderung mit einer längeren Vorfinanzierung - unter Umständen auf Jahre hinaus - zu rechnen hat.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis: Ein Maßnahmebeginn vor oder nach Abgabe der obigen Erklärungen ohne eine Zustimmung der Bewilligungsbehörde zum Maßnahmebeginn oder einen Bewilligungsbescheid in Händen zu halten, hat den Ausschluss von der Förderung zur Folge!

KOSTENBERECHNUNG nach Bauelementen										12.11.2014
BAUVORHABEN:	Kindergarten Goethestraße, Dietrich-Bonhoeffer-Kirche, Germering									aufgestellt: Busl
BAUHERR:	Evang.-Luth. Dekanatbezirk München									
GRUNDLAGE:	Ertüchtigung Gründung KIGA Untergeschoss + Unvorhergesehene Leistungen									
	Leistungen:									
	NDI-Unterfangung und Ergänzung Bodenplatte gem. Vorgaben Statik									
KGR 300	Ausbaukosten									psch € 57.167,00
	Ertüchtigung Fundament									49.863,0 €
	Voruntersuchungen, Boden- und Wandöffnungen				25	Std	42,00	1.050,0 €		
	NDI gem. NACHtragsangebot Fa. Renner									
		Baustelleneinrichtung						3.840,00		
		Rammlanzen						4.698,00		
		Injektion						13.200,00		
		injektionsmaterial						4.680,00		
		Wartestunden			1	Std	216	EP		
	Abstemmen der HDI, usw.		geschätzt		60		42,00	2.520,00		
	Ertüchtigung/Ergänzung Bodenplatte,		geschätzt		1	psch	9.500,00	9.500,00		
	Aufkantung (Ringanker) u. Zerrbalken,									
	Putz und Verkleidung (WD) Sockel				45	lfdm	75,00	3.375,00		
	Wandausbesserung				1	psch	2.000,00	2.000,00		
	Zusätzliche Kosten d. Baustillstand (Winterbau, Fensterverschluss usw.)				1	psch	5.000,00	5.000,00		
	Unvorhergesehene Leistungen									
	Entsorgung von Asbestplatten bei Balkongeländer und Gussasphalt + bitum.Abdichtung gem. NA-Angebot 1 und 2 Fa. Renner									7.304,0 €
KGR 400	Haustechnik									€ -
KGR 300 - 400	Summe 0,00									€ 57.167,00
KGR 500	Außenanlagen									€ -
KGR 600	Einrichtung									€ -
KGR 300 - 600	Summe									SUMME € 57.167,00
KGR 700	Nebenkosten Bauen im Bestand									€ 16.791,75
	Nebenkosten				25%		57.167,00	14.291,75		
	Zusätzliche gutachterliche Untersuchungen				1	psch	2.500,00	2.500,00		
	Unvorhergesehenes ca. 5%									€ 3.697,94
	Gesamt Netto									€ 77.656,69
		MwSt.				19%		€ 14.754,77		
	Gesamt Brutto									€ 92.411,46

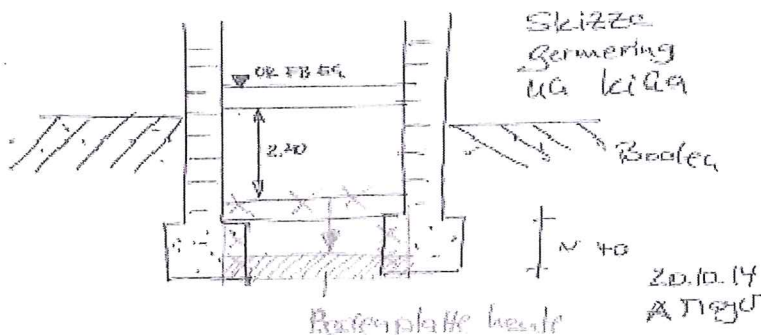
Anett Mayer

Von: Anett Mayer
Gesendet: Dienstag, 21. Oktober 2014 12:57
An: Robert Busl (info@busl-ppm.de); Dimiter Martinoff (info@martinoffconsult.de); IB fbk Bumiller (rb@ib-fbk.de)
Cc: ' (karin.korten@gmx.de)'; 'm21_lorenz@yahoo.de'; Julia Franze; Franz Krammer; harald.hein@elkb.de; Stefan Neukamm; Udo Fuchsbichler
Betreff: Germering, Kindergarten, Goethestr. 26 - fehlende Fundamente, Mehrkostenavis - Status Quo
Anlagen: 1968_KoBe Unterkellerung.pdf; 1971_Ausbau UG abgelehnt.pdf; 1971_Rohbau Abnahme Statik.pdf; 1971_Rohbau Abnahme.pdf; 1972_Ausbau UG genehmigt.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Thema einseitig fehlende/beschädigte Fundamente im Kindergarten (EKiM) der Kirchengemeinde Germering – Petrich-Bonhoefferkirche folgender Status Quo aus Bauherrensicht:

1. Nach Öffnen des Bauteils Boden wurde festgestellt, dass die Bodenplatte sich nicht auf der Höhe befindet, auf der sie sein müsste.
2. Testöffnungen haben ergeben, dass offensichtlich nachträglich die Bodenplatte gesenkt wurde und dabei die nicht bewehrten Fundamente einseitig abgetragen worden sind.



3. Gestern fand ein Termin mit Statiker Hr. Martinoff, Bodengutachter Hr. Bumiller, Architekt Hr. Busl und Bauherr Fr. Mayer statt. Es wurde folgendes festgehalten
 - a. Die Standsicherheit des Gebäudes kann nicht nachgewiesen werden.
 - b. Die Standsicherheit scheint vorhanden, da das Gebäude schon lange so steht.
 - c. Ein Grundbruch ist nicht auszuschließen.
 - d. Die Verantwortung kann kein Anwesender übernehmen bzw. ist bereit dazu.
4. Der Bauherr beauftragt IB Martinoff und Gutachter Bumiller für ein Kurzgutachten und eine Sanierungsempfehlung.
5. Architekt Busl wird die Kostenschätzung erstellen.
6. Frau Mayer recherchiert Historie.
7. Es ist davon auszugehen, dass ein Injektionsverpressung im Niederdruckverfahren erforderlich wird.

Anbei erhalten Sie die Historie. Es scheint gesichert, dass das Gebäude 1971 wie geplant mit Kellerhöhe 2,20 abgenommen wurde. Im Jahr 1972 (d.h. ein Jahr nach Fertigstellung) findet sich ein Aktenvermerk, dem die Umnutzung und der Umbau des Untergeschosses zu entnehmen ist. Es findet sich in den archivierten Unterlagen kein Hinweis, welche Baumaßnahmen mit der Umnutzung verbunden waren und ob damit auch die Absenkung des Kellers verbunden war. Die ehemalige Kindergartenleiterin Frau Bock war von 1974 bis 1999 Leitung. In dieser Zeit kann Sie sich nicht an einen solchen Umbau erinnern. Die Baubücher im Gemeindeamt weisen seit 1980 bis 2014 auch keinen Umbau aus. Damit kann der vermutete Umbau auf das Zeitfenster 1971 – 1974 eingrenzt werden.

EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDEAMT
MÜNCHEN

KIRCHENBAUAMT

8 MÜNCHEN 2
Karlstraße 22/1
Telefon: 592956

Evang. Kirchenbauamt, 8 München 2, Karlstraße 22/1

An das

Evang.-Luth.Pfarramt

- Unterpfaffenhofen-Germering -

8034 Unterpfaffenhofen

Härtstr. 8

Ihre Nachricht

27.1.72

Nr. 23 - Az.61/1

Unser Zeichen

486/72 - F/ko

Sachb.: Frosch

Datum

14.2.1972

BETREFF: Neubau Gemeindezentrum Germering
Bauteil Kindergarten

Sehr geehrter Herr Pfarrer!

Hinsichtlich des Antrages Ihres Kirchenvorstandes vom 26.1.72

können wir Ihnen mitteilen, daß der Ausbau des vorhandenen Keller-
raumes zu einem Gymnastikraum durchgeführt werden kann. ← !

Wir glauben, daß damit für den Betrieb des Kindergartens ein nicht
unwesentlicher Vorteil entsteht. *fk*

Mit freundlichen Grüßen!

Eg
Eiggenherr

Evang.-Juth.-Pfarrentamt
Unterpfaffenhofen-Germering

8034 Unterpfaffenhofen, den 27.1.
Hartstr. 8 4070

Nr. 23 - Az. 61/1

4/7

An das
Evang.-Juth. Kirchengemeindeamt - Kirchenbauamt -
M ü n c h e n

Betreff: Kindergarten Germering (Gemeindezentrum)

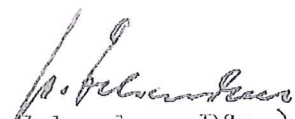
Abschrift aus dem Protokollbuch des Kirchenvorstands
Unterpfaffenhofen-Germering
Sitzung vom 26.1.1972

Der Kirchenvorstand hält es für dringend erforderlich, daß im neuen Kindergarten auch ein eigener Gymnastikraum eingerichtet wird. Da bisher kein geeigneter Raum vorhanden ist, beschließt der Kirchenvorstand einstimmig bei der GKV-München den folgenden Antrag zu stellen:

Der im Kindergarten vorhandene große Kellerraum soll als Gymnastikraum (evtl. auch als Musikraum für Orff-Musik) ausgebaut werden. Ein kleiner Teil kann als Abstellraum für die Kindergärtnerinnen abgetrennt werden.

Im Blick auf eine moderne Kindergartenarbeit bittet der Kirchenvorstand dem obigen Antrag stattzugeben, zumal die im Gemeindebereich arbeitenden Kindergärten (zwei gemeindliche und drei Caritas-Kindergärten) bereits Gymnastikräume haben oder ebenfalls einrichten.

Die Richtigkeit der Abschrift
bestätigt auf Dientpflicht:


(P. Zehendner, Pfr.)

328/7a

Evang.-Luth. Pfarramt
Untersaffenhofen-Germoring
Nr. 30 - Az. 13/12 (61/1)

8034 Untersaffenhofen, 31.1.1972
Hartstraße 8

121 14

An das

Evang.-Luth. Kirchenbauamt

z. Hd. Herrn Eigenherr

M ü n c h e n

Betreff: Kirchenvorstandssitzung

Bezug: Schreiben vom 26.1.72 Nr. 384/72 - E/k

Sehr geehrter Herr Eigenherr!

Zu Ihrem o.a. Schreiben gestatte ich mir folgende Klarstellung zu geben:

Der vom Kirchenvorstand bestellte Kindergarten-Ausschuß kam am 21.1. zu einer Besprechung zusammen, wozu wir Herrn Frosch vom Ki.-Bauamt und die Herren Architekten Ziegelmaier und Keller eingeladen hatten. Außerdem hatten wir Hrl. Hohenberger, eine erfahrene Kindergartenleiterin aus München-Laim, zur fachlichen Beratung gebeten. Auf dieser Sitzung wurden die Vorstellungen und Wünsche bezüglich Möblierung der Räume im Kindergarten und der Kindergartenwohnungen vorgetragen und besprochen. Der Kiga-Ausschuß hatte nämlich vor einiger Zeit mehrere neue Kindergärten besichtigt, um sich ein Bild über die Einrichtungsmöglichkeiten zu machen. Ziel der Besprechung war, Klarheit über die Möblierung und Einrichtung zu schaffen. Niemand von uns hatte auch nur im entferntesten daran gedacht, mit dieser Besprechung den Leiter des Kirchenbauamts zu umgehen. Nun wurde im Laufe des Abends auch der Wunsch nach einem eigenen Gymnastikraum laut, da sich bei den vorausgesetzten Besichtigungen und Besprechungen mit Kindergärtnerinnen ein kombinierter Ruhe- und Gymnastikraum wie ursprünglich vorgesehen als äußerst ungünstig erwiesen hatte. Herr Frosch gab damals keine endgültige Zusage, verlangte vielmehr sofort einen Beschluß des Kirchenvorstands. Dieser konnte ohne Bedenken zugesagt werden. Aus Termingründen konnte die Sitzung des KV erst einige Tage später stattfinden. Wie zu erwarten war, kam dann auch der einstimmige Beschluß bezüglich des Gymnastikraums zustande. Zur Entschuldigung von Herrn Frosch möchte ich betonen, daß niemand von uns an diesem Abend eine Umgehung Ihrer Person beabsichtigte. Es war auch nicht erkennbar, daß dies dennoch geschehen sein könnte.

Ich möchte mich daher im Namen der Ausschußmitglieder sehr entschuldigen, daß wir diesen Fehler begangen haben. Ihr berechtigtes Anliegen erkenne ich an. Ich darf versichern, daß sich ein solcher Fall nicht wiederholen wird. Wir werden ja in Zukunft bezüglich des Gemeindecentrums weitere Besprechungen mit dem Kirchenbauamt zu führen haben.

Es täte mir persönlich außerordentlich leid, wenn die bisherige gute Zusammenarbeit durch dieses Vorkommnis getrübt würde.

Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Eigenherr, uns nichts nachzutragen und uns künftig Ihr Wohlwollen nicht zu versagen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Ihr



(Zehndner, Pfr.)

406/12

HOCH-, TIEF- UND INDUSTRIEBAU
INGENIEURBÜRO MARTINOFF

DIMITER G. MARTINOFF und HORST KREUZER
DIPLOM – INGENIEURE

- BERATENDE INGENIEURE FÜR DAS BAUWESEN / VBI -

Ev.Luth. Dekanatsbezirk
Kirchengemeindeamt
Bauabteilung
z.H. Frau Mayer
Landwehrstraße 11

80336 München

TRAGWERKSPLANUNG
GESAMTPLANUNG
BAUWERKSÜBERPRÜFUNG

PROJEKTSTEUERUNG
KOORDINIERUNG (BAUSTELLV)
SCHADSTOFFE (BGR 128 / TRGS 519)

OBERBAULEITUNG
BAUBERATUNG / GUTACHTEN
BAUPHYSIK / BRANDSCHUTZ

WATTEAUSTRASSE 13 · 81479 MÜNCHEN-SOLLN
TELEFON: (089) 79 20 20
TELEFAX: (089) 79 007 50
E-MAIL: office@martinoffconsult.de

Mo-Do 8.30 – 17.00 Uhr
Fr 8.30 – 13.00 Uhr

Bankverbindungen:

Commerzbank AG, Zweigstelle München-Solln
Konto Nr. 6 617 128 00 (BLZ 700 800 00)
IBAN: DE33 7008 0000 0651 7128 00 (BIC: DRESDEFF700)

Stadtsparkasse München, Zweigstelle Rosenheimer Platz
Konto Nr. 17-129 479 (BLZ 701 500 00)
IBAN: DE71 7015 0000 0017 1294 79 (BIC: SSKMDEMM)

UST-IdNr. DE130002053

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

ja-vs-1305-24

Tag

21.10.2014

BV Generalsanierung mit Erweiterung Kindertagesstätte
Ev.Luth. Kindertagesstätte Benjamin
Goethestraße 26, 81220 Germering

Sehr geehrte Frau Mayer,

der Ordnung halber fassen wir nochmals die Festlegungen vom gestrigen Ortstermin zusammen:

1. Die vorhandene Gründung in Bereichen des Untergeschosses kann nach Umbauarbeiten im Zeitraum vermutlich zwischen 1970 und 1980 nicht ohne Sanierung weiterhin genutzt werden.
2. Wegen der fehlenden Einbindetiefen nach Abgraben und Abstemmen der Fundamente beim o.g. Umbau wird es erforderlich sein, durch Einbringen von Injektionskörpern die Gründung instand zu setzen.
3. Zusätzlich werden Maßnahmen zur Aufnahme des Erddrucks auf die Außenwände erforderlich sein.
4. Die Sanierungsarbeiten der Gründung müssen aus Sicherheitsgründen vor weiteren Umbauarbeiten in diesem Bereich durchgeführt werden.
5. Es bietet sich in diesem Zusammenhang an, wegen der dann schon vorhandenen Baustelleneinrichtung, auch die jetzt geplanten Unterfangungen mittels Niederdruckinjektion durchzuführen.

6. Für die geplante Instandsetzungsmaßnahme muss noch ein Sanierungskonzept in Abstimmung mit dem Bodengutachter, Herrn Bumiller, sowie dem Prüfamt für Bau- statik der Landesgewerbeanstalt Bayern, erarbeitet werden.

Wir hoffen, dass Sie wegen der offensichtlichen Sicherheitsmängel der jetzigen Konstruk- tion Verständnis für die oben dargestellten Notwendigkeiten haben.

Für Rückfragen stehen wir, wie immer, jederzeit gerne zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Fortbildungszeugnis
der Bayerischen
Ingenieurekammer-Bau
2013

Dipl.-Ing. Univ. Dimitar Martinoff

(eingetragen als besonders fachkundige Person für die Fachrichtungen Holzbau und Massivbau in die Liste der Ingenieure für wiederkehrende Bauwerksprüfungen der Bayer. Ingenieurekammer-Bau)

Gegengezeichnet, München, den 24.10.2014

FRANK + BUMILLER + KRAFT

Grundbauingenieure VBI GmbH

Hefangerstraße 82

81733 München

Frank + Bumiller + Kraft Grundbauingenieure VBI GmbH

Telefax 089 / 520 346-29

- Ø Herrn Kröniger, Landesgewerbeanstalt Bayern, Außenstelle Ingolstadt
Ø Herrn Busl / Frau Buschbeck, busl.ppm Projekt- und Planungsmanagement

Anett Mayer

Von: Martinoff <office@martinoffconsult.de>
Gesendet: Mittwoch, 5. November 2014 09:47
An: Busl, Busl-ppm, Robert
Cc: Kröniger, LGA Ingolstadt, Simon; Allonge, Renner Bau; Bumiller, FBK IB; Anett Mayer
Betreff: Kindergarten Germering
Anlagen: 1305-Variante1-2.pdf; 1305-Variante1-1.pdf

Sehr geehrter Herr Busl,

beiliegend erhalten Sie die Grundrissübersicht zur Variante 1 als Vorabzug für Ihre Kostenschätzung. Die Dimensionen müssen noch nach Abstimmung mit dem Bodengutachter und dem Prüfer freigegeben werden, falls die Variante 1 zur Ausführung kommt.

Reihenfolge:

1. Unterfangungskörper herstellen (NDI)
2. Zerrbalken herstellen
3. Horizontale Aussteifungen bei Variante 1 und 2 nicht notwendig, da kein ungünstiger Bauzustand
4. Ringanker herstellen

Mit freundlichen Grüßen
Dipl.-Ing. Univ. Martin Civerny

INGENIEURBÜRO MARTINOFF
Dimitter G. Martinoff und Horst Kreuzer
Diplom-Ingenieure Univ. TUM

Watteaustraße 13 - 81479 München-Solln
Tel.: 089 / 792020 - Fax: 089 / 7900750

JSt-IdNr. DE130002053

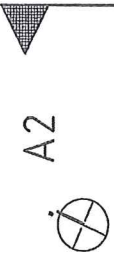
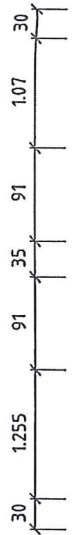
Vorhandene Fundamente und tragende Bauteile im KG

Variant 1

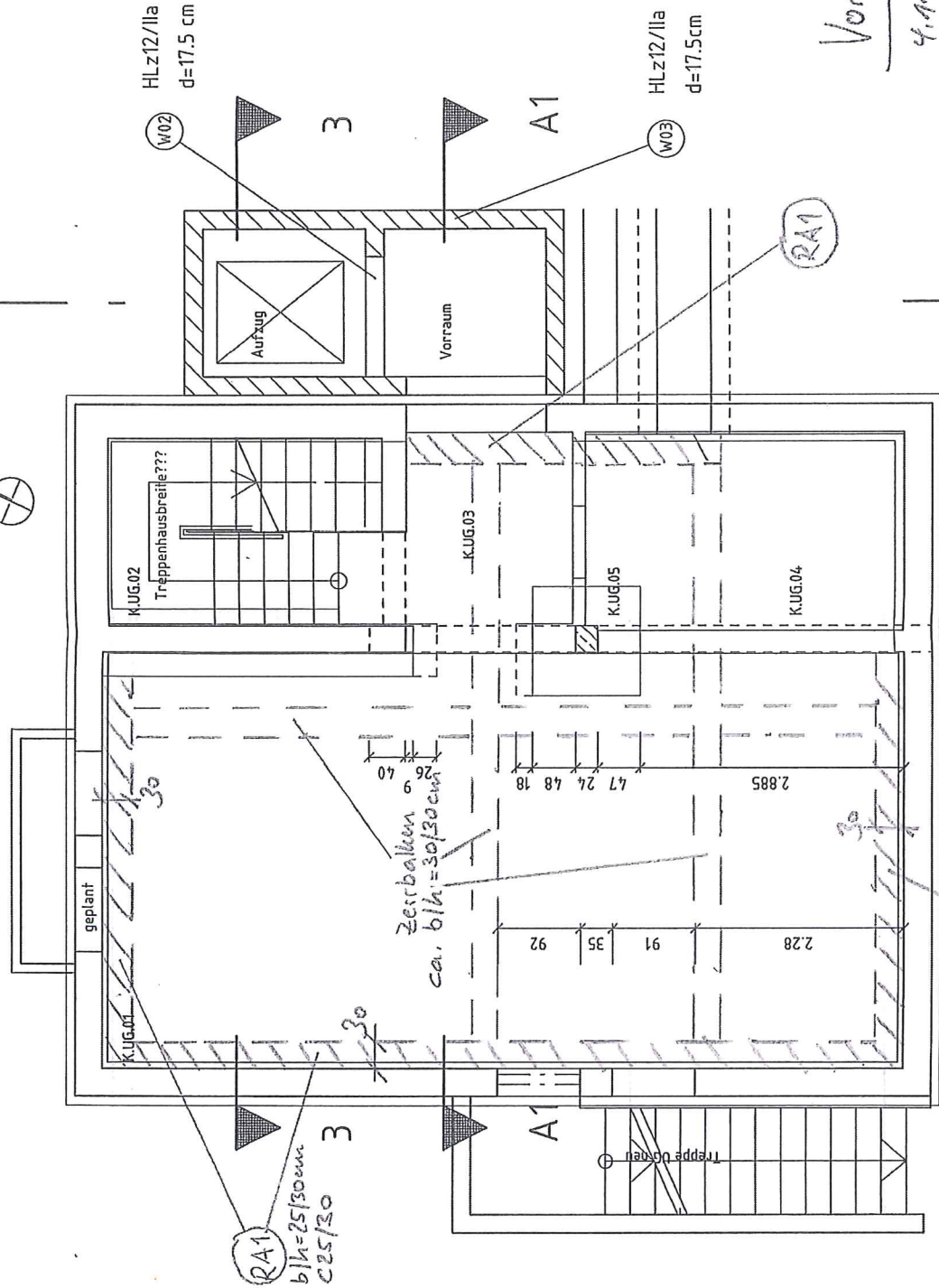
gsfundamente

M 1:400

A:50



A2



HLz12/IIa
d=17.5 cm

W02

3

A1

HLz12/IIa
d=17.5cm

W03

RA1

RA1
b/h=25/30cm
c25/30

3

A1

RA1

A2

Vorplanung
4.11.14 G

INGENIEURBURO MARTINOFF
Dipl.-Ing. D. Martinoff & Dipl.-Ing. H. Kreuzer
Wattenstraße 13, 61472 München, Telefon 79 20 20

Unterfangung Fundament unter Außenwand Süd

M 1:20

30

gsuf2

